

Literatur

Theorie und Praxis der sozialistischen Marktwirtschaft Gedanken zur Schrift Radoslav Selucky*

I. Der modelltheoretische Ansatz nach Radoslav Selucky

1. Einführung

Die ökonomische, politische und moralische Krise, in die die ČSSR durch die erzwungene Übernahme des stalinistischen Modells des Sozialismus der Sowjetunion gestürzt worden war, führte Anfang 1968 mit der Wahl des slowakischen Politikers Alexander Dubček zum Ersten Sekretär der KPČ zu den insbesondere mit dessen Namen verbundenen Reformbestrebungen, die wenige Monate später durch den Einmarsch der Armeen der „sozialistischen Bruderstaaten“ gewaltsam beendet wurden. Zu den Reformen, die weltweites Aufsehen erregt hatten, gehörte insbesondere die konsequente Durchführung des schon Mitte der sechziger Jahre konzipierten „Neuen tschechischen Wirtschaftsmodells“, das die Verbindung von zentraler, planmäßiger Lenkung mit einem wirksam funktionierenden Marktmechanismus darstellte¹.

Radoslav Selucky gibt in seiner Untersuchung des Reformmodells ČSSR einen umfassenden Abriß der „sozialistischen Marktwirtschaft“, die er antithetisch dem bislang vorherrschenden stalinistischen Modell des Sozialismus gegenüberstellt. Dieses stalinistische Modell bedeutet politisch „einen dirigistisch regierten Staat mit einer streng zentralisierten Verwaltung, das Machtmonopol der kommunistischen Partei und die lückenlose Bürokratisierung der Gesellschaft, in der das Konkurrenzprinzip aufgehoben ist. Sämtliche politische Macht ist damit in den Händen der Führung der kommunistischen Partei konzentriert, die der gesellschaftlichen Kontrolle entzogen ist und alle Fragen der Poli-

* Radoslav Selucky: Reformmodell ČSSR — Entwurf einer sozialistischen Marktwirtschaft oder Gefahr für die Volksdemokratie? rororo-aktuell, Bd. 1207, Reinbek bei Hamburg 1969. — Ich danke meinen Kollegen Ingo Schmidt, Werner Schultes und Frank Segelmann für ihre kritischen Anmerkungen.

¹ Knud Hansen: Das Problem einer Integration von Zentralverwaltungswirtschaften, dargestellt am Beispiel des COMECON. Diss. Würzburg 1968. S. 150.

tik, Wirtschaft und Ideologie „unfehlbar“ entscheidet“ (S. 16). Um sich die Intention Seluckýs zu veranschaulichen, stelle man sich alle denkbaren Wirtschaftsordnungen aneinandergereiht vor, wobei eine Ordnung nach dem Maß der Ausgestaltung der Wirtschaftsnormen nach dem Individual- bzw. Sozialprinzip bestehe². Endpunkte dieser Reihe wären einerseits die absolut freie Marktwirtschaft bei völligem Vorherrschen des Individualprinzips und andererseits die totale Zentralverwaltungswirtschaft bei ausschließlichem Bestehen des Sozialprinzips. Selucky ist nun hauptsächlich bemüht, die neu konzipierte sozialistische Marktwirtschaft von der totalen Zentralverwaltungswirtschaft abzuheben und mit seinem Modell eine akzeptable Alternative zu letzterer zu schaffen. Eine Auseinandersetzung mit dem anderen Extrempunkt, der freien Marktwirtschaft, findet daher nur am Rande statt. Das etwas ausführlicher nachzuholen soll Aufgabe dieser Abhandlung sein.

2. Marktmodell und Widersprüchlichkeit von Gruppeninteressen

Selucky geht in seinem Modell davon aus, daß die Individuen und Gruppen innerhalb von Gesellschaftswirtschaften unterschiedliche wirtschaftliche und außerwirtschaftliche Interessen haben, die in den Waren-Geld-Beziehungen ihren Ausdruck finden. Diese Beziehungen beseitigen die Interessenunterschiede nicht, führen jedoch zu einem Ausgleich der Widersprüche, z. B. von Anbietern im Verhältnis zu den Nachfragern, im allseits akzeptierten Marktpreis und erneuern diese Widersprüche auf einer höheren Ebene. „Das Marktmodell der sozialistischen Wirtschaft setzt nicht die Einheit der Gesellschafts- und Gruppen-(individuellen)interessen voraus, sondern ihre sich ständig erneuernde Widersprüchlichkeit, die die treibende Kraft der quantitativen wie auch der qualitativen Entwicklung der sozialistischen Wirtschaft ist“ (S. 85). Unmittelbare wirtschaftspolitische Konsequenz muß es daher sein, diesen dialektischen Prozeß der Wirtschaftsentwicklung nicht durch administrative Willkürmaßnahmen zu verfälschen, m. a. W., „die Wirtschaft hat grundsätzlich frei von politischem, administrativem Einfluß zu sein, was heißt, daß die Beziehungen der Über- und Unterordnung zwischen Staatsorganen und Betrieben wegfallen“ (S. 87). An die Stelle des zentralen Verwaltungsorgans tritt der Markt als objektiver Maßstab für die Interessen der zahlreichen unterschiedlichen Unternehmen und Haushalte. Am Zollstock des Marktes wird gemessen, ob die Betriebe mit ihren Produkten und Dienstleistungen und die

² Vgl. Andreas Paulsen: Allgemeine Volkswirtschaftslehre. I. Bd. Grundlegung, Wirtschaftskreislauf. 9. Aufl. Berlin 1970. S. 37 ff.

Haushalte mit ihrem Angebot von Arbeitsleistungen gesellschaftliche Bedürfnisse befriedigen. Die Harmonie des Systems bzw. die Synthese des dialektischen Prozesses besorgt eine Variante der „invisible hand“ Adam Smiths: „Das Waren-Geld-System der sozialistischen Wirtschaft zwingt den Menschen, zweckmäßigerweise nicht nur in seinem eigenen, sondern auch im gesellschaftlichen Interesse zu handeln, denn es verlangt von ihm eine hocheffektive und gesellschaftlich nützliche Arbeit, an deren Ergebnisse das System sein Gesamtinteresse knüpft“ (S. 93).

3. Die Rolle des Volkswirtschaftsplans in der sozialistischen Marktwirtschaft

Ein Plan, auch staatlicher Entwicklungsplan oder langfristiger Plan genannt, wird auch in der sozialistischen Marktwirtschaft benötigt. Er hat allerdings gegenüber der Zentralverwaltungswirtschaft einen erheblichen qualitativen Wandel erfahren³. War er früher die Summe von quantitativ bestimmten und den Betrieben dirigistisch auferlegten Aufgaben, so ist er in der sozialistischen Marktwirtschaft als wissenschaftliche Konzeption aller wesentlichen künftigen wirtschaftlichen Zusammenhänge und Prozesse gedacht, als zusammenfassende Information über die vorausgesehenen und wünschenswerten Änderungen in der Entwicklung der gesellschaftlichen Wirtschaft“ (S. 87). Der Wandel des Plans von der dirigistischen Einzelanweisung zur informativen Leitlinie ist die von Selucky konsequent gezogene Schlußfolgerung aus dem postulierten Primat der Marktpreisbildung zur dialektischen Überwindung von Interessengegensätzen; ein verbindlicher Volkswirtschaftsplan würde zu einer Verfälschung der „Synthese“ führen müssen. Die Planungsbehörde soll aber das Recht erhalten, neben einer Analyse der zukünftigen Wirtschaftsentwicklung auch Wegweiser zu setzen und durch Zins-, Preis-, Lohn- und Steuerpolitik die Beziehungen von Angebot und Nachfrage zu beeinflussen. Derartige politische Maßnahmen wirken grundsätzlich global, da sie keine administrativen Einzeldirektiven sind. Sie belohnen die Betriebe, die sich nach den vorgegebenen Signalen richten, und lenken die wirtschaftliche Entwicklung damit in eine Richtung, die dem allgemeinen Interesse der Gesellschaft entspricht: Die Peitsche des dirigistischen Plans der materialtechnischen Versorgung wird durch das marktwirtschaftliche Zukkerbrot der Maximierung des wirtschaftlichen Vorteils abgelöst.

³ Vgl. Ota Šik: Wie das Ungleichgewicht in unserer Wirtschaft überwunden werden kann. Übersetzt aus dem Tschechischen. Ost-Probleme, 19. Jg. (1967), S. 416 - 419, zitiert bei Knud Hansen: a.a.O., S. 150 - 151.

4. Die Regelung der Eigentumsrechte

Für Selucky als Marxisten ist Privateigentum an den Produktionsmitteln nicht mehr vorstellbar. Das „Volkseigentum an den Produktionsmitteln“ — letztere waren im historischen Prozeß, insbesondere durch revolutionäre Umwandlung, den bislang herrschenden und ausbeutenden Klassen weggenommen worden — sollte auch weiterhin erhalten bleiben. Eine Reprivatisierung müßte die für die kapitalistische Wirtschaftsordnung typischen Widersprüche und Klassengegensätze wiederaufleben lassen und wäre damit eine gesellschaftliche Rückentwicklung.

Allerdings scheinen für Selucky die Eigentumstitel letztlich doch nur von untergeordneter Bedeutung zu sein. Denn ordnungspolitisch ist entscheidend, wem die Ausübung der Rechte am Eigentum übertragen wird. Hier fordert Selucky in Anlehnung an sein marktwirtschaftliches Konzept und die Funktion des Volkswirtschaftsplans als Orientierungsmittel, daß die dem Volk gehörenden Produktionsmittel den einzelnen sozialistischen Betrieben zur Benutzung anvertraut werden sollen. „Die sozialistischen Betriebe verfahren mit den ihnen anvertrauten Mitteln in eigener Vollmacht und eigenem Interesse, das mit dem Staatsinteresse durch verbindliche Bestimmungen für ihre wirtschaftliche Tätigkeit in Übereinstimmung gebracht wird. Auf diese Art und Weise kann das Volkseigentum an den Produktionsmitteln erhalten und dabei direkt in wirtschaftlichen Einheiten realisiert werden“ (S. 90).

Die Trennung von Verfügungsmacht und Eigentum im Sozialismus begründet Selucky damit, daß die Lenkung der Wirtschaft im allgemeinen und der Betriebe im besonderen eine spezifische Tätigkeit ist, die „eine besondere, durch den Charakter und die Bedürfnisse der Wirtschaft bedingte Organisation erfordert, die vom politischen Machtapparat getrennt ist und sich nicht auf bedingungslose Über- und Unterordnung, sondern auf der Stabilität der Organisationsstrukturen und dem Gleichgewicht der ökonomischen Kräfte gründet“ (S. 90). Damit wird auch die für Zentralverwaltungswirtschaften typische Manipulierung des Verbrauchers aufgrund der zwischen Betrieb und Verbraucher bestehenden Elemente des Über- und Untergesetzseins überwunden; im sozialistischen Marktmodell erhält neben dem Betrieb auch der Verbraucher die Souveränität.

Für die konkrete Gestalt der Ausübung der Eigentumsrechte durch die Betriebe empfiehlt Selucky verschiedene empirisch und experimentell erprobte Formen. Diesen Alternativen der Selbstverwaltung ist gemein, daß bei allen ein Mitwirken der Manager als den kompetenten Führern großer Arbeitskollektive, der Technokraten, die als Fachleute die technologischen Implikationen von Sachentscheidungen beurteilen

können, und der Belegschaften (direkt oder durch Betriebsräte) vorgesehen ist. Denn erst dadurch, daß jeder Beschäftigte seine Rechte geltend machen und über die Geschicke seines Betriebes mitentscheiden kann, hört die Vergesellschaftung der Produktionsmittel auf, eine formale Angelegenheit zu sein; sie erhält einen realen Inhalt. An dieser Stelle tritt jedoch ein Optimierungsproblem auf, denn „bei der rein fachmännischen Lenkung kann das wirtschaftliche Optimum in Widerspruch zur schöpferischen Befriedigung der Werktätigen geraten, bei rein demokratischer Lenkung kann die Selbstverwirklichung der Werktätigen in Widerspruch zum technischen Fortschritt und zur Effektivität der Produktion geraten“ (S. 95).

5. Einkommens- und Vermögensverteilung in der sozialistischen Marktwirtschaft

Eine der wesentlichen Eigenschaften des sozialistischen Marktmodells ist der gegenüber der Zentralverwaltungswirtschaft erheblich erweiterte Entscheidungs- und Handlungsspielraum von Betrieben und Haushalten, die mit der Wiederentdeckung des Marktes zu Wirtschaftssubjekten werden, die das wirtschaftliche Geschehen bewußt beeinflussen können. Der nivellierende und jegliche Initiative unterdrückende zentrale Plan wird als nachteilig angesehen, denn das wirtschaftliche Handeln soll am vom Markt vorgegebenen objektiven Maßstab gemessen werden. Der Markt „unterstützt und wertet jede überdurchschnittliche Leistung, jede Veränderung, die die Produktionsbedingungen verbessert, die Technologie zu größerer Effektivität umformt und damit zu größerem wirtschaftlichen Wert“ (S. 94) führt. Damit ist gleichzeitig die Grundlage für ein gesellschaftlich akzeptables Verteilungskriterium gelegt: In der sozialistischen Marktwirtschaft kann es nicht mehr heißen „Jedem das Seine“, „Jedem das Gleiche“ oder „Jedem nach seinen Bedürfnissen“, sondern nur noch „Jedem nach seiner Leistung“.

Selucky ist sich der Bedeutung dieser Aussage durchaus bewußt. Er stellt sich selbst die Frage: „Die einen werden also reicher und die anderen nicht?“, um sie markttheoretisch klar zu beantworten: Der Markt als objektiver Maßstab messe die aufgewendete Arbeit und ihren Nutzen, um danach die Arbeitsentlohnung und das Maß der individuellen Konsumtion nach den Verdiensten jedes einzelnen zu bestimmen. Da nun die einen fähiger seien als die anderen, komme es zwangsläufig zu Lohnunterschieden, die bestimmte Wirtschaftler vermögender werden lassen als andere. Das sei jedoch erwünscht, sofern diese überdurchschnittlichen Löhne ein leistungsgerechtes Verdienst und ein angemessenes Entgelt für den Beitrag dieser Arbeiter zum Gemein-

wohl darstellen. Damit wird „im Marktmodell der sozialistischen Wirtschaft zum erstenmal in der Geschichte der Menschheit die Demokratie des Geldes zur Demokratie des Verdienstes“ (S. 94).

Einkommensunterschiede können ihrerseits zu Vermögensunterschieden führen, da jedem Wirtschafter Freiheit bei der Gestaltung seines individuellen Wirtschaftsplanes zugesichert wird. Die Wahl zwischen verschiedenen Konsumgütern steht daher ebenso in seinem Freiheitsbereich wie die Wahl zwischen Kauf und Kaufverzicht, d. h. zwischen Konsum und Vermögensbildung. Selucký macht jedoch keine detaillierteren Aussagen zu diesem Fragenkomplex; von seinem marxistischen Ausgangspunkt her kann daher nur vermutet werden, daß es dem tüchtigeren Arbeiter in der sozialistischen Marktwirtschaft verwehrt sein wird, von seinem Vermögen Werkstoffe und Betriebsmittel zu kaufen, um selbst einen Betrieb zu gründen und andere Arbeiter zum Marktlohn zu beschäftigen. Damit würde über das Privateigentum an den Produktionsmitteln das Ausbeutungsproblem wieder akut werden. Problematisch wäre ebenfalls die Vergabe ersparter Mittel zu Investitionszwecken an Betriebe, da dadurch ein zinsbringendes Privateigentums-surrogat geschaffen werden könnte.

6. Investitionsentscheidungen in sozialistischen Betrieben

Zwei wichtige Fragen sollen in diesem Zusammenhang untersucht werden; erstens, wer die Investitionsentscheidungen trifft, und zweitens, woher die Investitionsmittel genommen werden sollen.

Die erste Frage wird von Selucký klar beantwortet: „Die Betriebe entscheiden über ihre Produktionsprogramme, über ihre wirtschaftlichen Beziehungen zu anderen Betrieben, über ihre Investitionstätigkeit und über Innovationen nach den Erfordernissen des Marktes“ (S. 88). Die Entscheidung innerhalb des Betriebes wird wiederum von Management, Technokratie und Belegschaft getroffen, wobei der Markt letztes Entscheidungskriterium ist.

Die zweite Frage nach der Herkunft des Investitionskapitals wird dagegen von Selucký völlig übergangen, obwohl sie für die innere Geschlossenheit des vorgelegten Modells der sozialistischen Marktwirtschaft von essentieller Bedeutung ist.

Die Investitionen werden in sozialistischen Marktwirtschaften dadurch erheblich erschwert, daß ein umfassendes Bankensystem nicht vorgesehen ist. Darüber hinaus werfen die zufordernden Zinsen ideologische Probleme auf: Eignet sich die Bank nicht in Höhe der Zinsbeträge Teile des Mehrwerts des betreffenden Arbeitskollektivs an?

Kreditaufnahme von Privatpersonen bei Zinszahlungsverpflichtung müßte von orthodoxen Marxisten ebenfalls abgelehnt werden, da damit typische kapitalistische Komponenten (arbeitsloses Einkommen durch Aneignung eines Teiles des Mehrwerts = Ausbeutung) in die sozialistische Marktwirtschaft transplantiert werden würden. Zinszahlungen an volkseigene Banken wären da schon besser, weil dabei der Mehrwert der werktätigen Bevölkerung insgesamt erhalten bliebe. Jedoch, welcher Zins ist der richtige? Paßt ein staatlich administrierter Zinssatz in die marktwirtschaftliche Landschaft? Auch das Problem des Verhältnisses von Soll- zu Habenzinsen bleibt der sozialistischen Marktwirtschaft nicht erspart. Sollen beispielsweise im Zustand der Vollbeschäftigung Investitionen vorgenommen werden, so hat den Investitionen — will man keine Preissteigerungen riskieren — ein entsprechendes Sparen der Haushalte gegenüberzustehen. Erhöhtes freiwilliges Sparen zum Zwecke der Investitionsfinanzierung muß jedoch in Marktwirtschaften durch Gewährung von Habenzinsen induziert werden. Die Zinsen, die die staatlichen Investitionsbanken daher den privaten Sparern zahlen, werden aus den Zinseinnahmen der Banken aus gewährten Krediten finanziert. Damit haben Privatpersonen, die Kapital hergeben, über die Banken als Relaisstationen wiederum Zugriff zu Teilen des Mehrwerts von Arbeitskollektiven.

Es bliebe die Möglichkeit, daß der Staat Kredite schöpft und den Arbeiterkollektiven unverzinslich für Investitionen zur Verfügung stellt. (Eventuell ließe sich das infolge der Investitionen langfristig vermehrte Güterangebot als ein der Gesellschaft indirekt gezahlter Zins interpretieren.) Damit erscheint aber das Zuteilungsproblem, das sich wegen der Suspendierung der Marktwirtschaft in diesem Bereich nur dirigistisch lösen läßt.

Schließlich verbleibt als Ausweg die Selbstfinanzierung: Jeder Betrieb soll seine Investitionen aus den am Markt erzielten Gewinnen finanzieren. Doch hier entstehen unmittelbar Konflikte mit den ökonomischen Interessen der Arbeiter, deren Löhne am Betriebserfolg ausgerichtet sind („leistungsgerechter Verdienst nach Maßgabe des Beitrags zum Gemeinwohl“). Eine Umverteilung des Betriebsergebnisses zu Lasten der Löhne wird für die Arbeiter nur dann interessant sein, wenn sie auf jeden Fall zukünftig am Ertrag der aus ihrer Wertschöpfung finanzierten Investitionen teilnehmen werden. Das ist, da ihnen keine Belegschaftsaktien oder Kommanditanteile als Äquivalent zugeteilt werden, dann sicher nicht der Fall, wenn Arbeiter infolge Alters aus dem Arbeitsprozeß ausscheiden oder den Betrieb wechseln wollen. Dazu kommt die Wahrscheinlichkeit, daß eine Art „closed shop“-Ideologie Platz greift: Kein gut geführter Betrieb mit hohen Löhnen hat ein Interesse, Arbeiter zusätzlich einzustellen und diese in Form

der höheren Löhne unmittelbar an den Leistungen der Stammbelegschaft in vergangenen Wirtschaftsperioden (Investitionen durch Selbstfinanzierung) partizipieren zu lassen⁴.

Wegen dieser zahlreichen Probleme verwundert es nicht, daß Selucký für die Investitionssteuerung keine überzeugende Lösung finden konnte. Ohne eine funktionsfähige Regelung dieser für das Wachstum und die Entwicklung der Volkswirtschaft grundlegenden Frage bleibt jedoch die Rezeption eines sozialistischen Marktwirtschaftsmodells eine riskante Angelegenheit.

7. Der humane Aspekt der sozialistischen Marktwirtschaft

Selucký prüft abschließend, ob das Modell der sozialistischen Marktwirtschaft geeignet sei, die schöpferische Selbstverwirklichung des Menschen zu erneuern. Antithetisch zur „marktfreien“ Zentralverwaltungswirtschaft betont Selucký, daß die Marktwirtschaft „nicht nur die Hauptbedingung für den intensiven Typus des Wirtschaftswachstums“ sei, „sondern gleichzeitig auch Bedingung für eine konkrete Teilnahme des einzelnen an der Entscheidung über wirtschaftliche Fragen. Im Marktmodell der sozialistischen Wirtschaft sind die menschlichen Beziehungen nicht nur rationaler, sondern auch überschaubarer als im marktfreien Modell: Das materielle Interesse erhält wieder Faktitität, die Widersprüche werden nicht verschleiert, Geld ist das Äquivalent der Leistung, und ungleiche Subjekte unterliegen gleichen Bedingungen des Marktes, des Geldes und des Rechts“ (S. 96). In diesen Eigenschaften äußere sich der Rationalismus und gleichzeitig der Humanismus des Marktmodells.

Selucký argumentiert von der Position der Volkswirtschaft der ČSSR aus, die durch umfangreiche Mängel in allen ihren Bereichen charakterisiert ist und die alle Anstrengungen darauf verwendet, einen den westlichen Ländern vergleichbaren Lebensstandard zu erreichen⁵. Für ihn ist es daher noch kein aktuelles Problem, daß „der materielle Konsum Selbstzweck und Fetisch wird, denen der Mensch alle seine anderen Bedürfnisse und Interessen unterordnet“ (S. 101), weshalb er zu einem „antihumanitären Element industrieller Zivilisation“ wird. Der Konsum ist vielmehr eine Voraussetzung der menschlichen Entwicklung, und „über eine bestimmte Grenze hinaus ermöglicht der Massenkonsum die Entfaltung der Individualität und demokratisiert

⁴ Vgl. in diesem Zusammenhang das Beispiel Jugoslawiens (s. S. 329).

⁵ Nach der Wachstumsstadienanalyse Walt W. Rostows befindet sich diese Volkswirtschaft im Stadium der „Entwicklung zur Reife“, das später in das Stadium der „Massenkonsumgesellschaft“ münden wird. (Vgl. Walt W. Rostow: Stadien wirtschaftlichen Wachstums. Eine Alternative zur marxistischen Entwicklungstheorie. Göttingen 1961.)

die Voraussetzungen der menschlichen Entwicklung, auch wenn er mit ihr nicht identisch ist“ (S. 101). Aus diesem Grund ist eine Wirtschaftsverfassung, die die Basis der menschlichen Selbstverwirklichung durch drastische Ausweitung des Konsumgüterangebots und die Überwindung der Entfremdung des Arbeiters von seinem Werk durch dessen aktive Mitwirkung am Willensbildungsprozeß innerhalb seines Betriebes ermöglicht, zugleich eine zutiefst humane Wirtschaftsordnung⁶.

Den hauptsächlichen Mangel der Zentralverwaltungswirtschaft sieht Selucky darin, daß wegen des Primats der Ideologie nicht erkannt wird, daß der Egoismus der Menschen nicht beseitigt, sondern nur hinter gesellschaftlichen oder kollektiven Interessen verborgen wird und daß dem Hinweis auf das noch mangelnde Bewußtsein beim Scheitern von Projekten nur eine Alibifunktion zukommt. Somit kann der Egoismus der Individuen in Zentralverwaltungswirtschaften unerkannt den gesellschaftlichen Interessen zuwiderlaufen, weshalb der Durchbruch zum Massenkonsum nach dem Beispiel der westlichen Länder trotz Jahrzehntelangen Bemühens nicht zu erreichen war. Dieser inhumane Aspekt der Zentralverwaltungswirtschaft könne jedoch durch die Einführung der Marktwirtschaft beseitigt werden: Der Egoismus wird nicht geleugnet oder mit ungeeigneten Ideologien wegdiskutiert, sondern in eine Übereinstimmung mit den gesellschaftlichen Interessen gebracht. Die „invisible hand“ der nationalökonomischen Klassiker bringt jetzt die Lösung, die zu erbringen der verbindliche Volkswirtschaftsplan nicht imstande war.

II. Die sozialistische Marktwirtschaft als Antithese zur „kapitalistischen“ Marktwirtschaft

1. Einführung

Ein Vergleich der sozialistischen Marktwirtschaft Selucky's mit der „kapitalistischen“ Marktwirtschaft beispielsweise der Bundesrepublik Deutschlands wird dadurch erschwert, daß Selucky sein Marktwirtschaftsmodell hauptsächlich als Gegensatz zur neostalinistischen Zentralverwaltungswirtschaft in der ČSSR der sechziger Jahre konstruiert hatte. Darüber hinaus ging er von einer wirtschaftlichen Unterlegen-

⁶ Die Gestaltung der Eigentumsrechte ist in diesem Zusammenhang von untergeordneter Wichtigkeit, denn „die von Marx beschriebene Entfremdung hat weniger mit dem Privateigentum an den Produktionsmitteln als mit der technisch-notwendigen Arbeitsteilung zu tun, und eine Abschaffung des Privateigentums an den Produktionsmitteln ändert am Wesen der entfremdeten Arbeit nicht viel“. (Iring Fetscher: Von Marx zur Sowjetideologie. 3. Aufl. Frankfurt 1957. S. 30.) So ist auch Selucky zu verstehen, wenn er schreibt: „Marx sah in der Vergesellschaftung der Produktionsmittel nur einen ersten kleinen Schritt, ... ein überdies leichter und formaler Schritt, dem wesentliche Änderungen ... folgen müßten“ (S. 98).

heit der sozialistischen im Vergleich zu den kapitalistischen Staaten aus. Letztere hätten seiner Ansicht nach die Schwelle zu Überflußgesellschaften bereits vollzogen, während die sozialistischen Staaten noch Wirtschaften des Mangels wären⁷ (S. 97, 103). Außerdem muß bedacht werden, daß die sozialistische Marktwirtschaft als Modell ohne langfristigen Test ihrer Praktikabilität (wenn man von dem unten behandelten Fall Jugoslawiens absieht) lange erprobten Wirtschaftsordnungen gegenübergestellt werden soll. Die festgestellten Divergenzen zwischen Theorie und Praxis in kapitalistischen Marktwirtschaften sind daher heranzuziehen, wenn beim Vergleich geprüft wird, welche Schwierigkeiten bei der Anwendung des Modells der sozialistischen Marktwirtschaft in der Realität auftreten können.

2. Zur Frage der zentralen Planung

Große Ähnlichkeit in bezug auf zentrale Volkswirtschaftspläne haben sowohl sozialistische wie kapitalistische Marktwirtschaften. Wegen des Primats des Marktes als eigentlichem Koordinierungssystem ist der Plan mit dem zur Marktwirtschaft hin entwickelten Sozialismus nicht mehr verbindlich, sondern nur mehr „wissenschaftliche Konzeption aller wesentlichen künftigen wirtschaftlichen Zusammenhänge (und) zusammenfassende Information über die vorausgesehenden und wünschenswerten Änderungen“ (S. 87).

In entwickelten „kapitalistischen“ Marktwirtschaften hat sich andererseits die Überzeugung durchgesetzt, daß ein ungeleiteter Marktautomatismus von sich aus schwerlich eine als erwünscht angesehene Entwicklung der Volkswirtschaft, insbesondere die Nivellierung extremer konjunktureller Schwankungen, bewerkstelligen kann. Formen zwangsfreier gesamtwirtschaftlicher Planungen — bezeichnet als Niveauplanung (Fritz Machlup) oder Globalrechnung (Karl Schiller) — werden daher nicht mehr als „Dolchstoß gegen die Marktwirtschaft“⁸ gedeutet.

Die Aufgaben der Globalplanungen in kapitalistischen Marktwirtschaften betreffen zwei Bereiche. Einmal ist die Planung „Quelle der Information für alle Instanzen der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik und damit auch Hilfsmittel der notwendigen Koordination dieser Instanzen“⁹; zum anderen „Quelle der Information der privaten Wirtschaft über die Lage der Gesamtwirtschaft und ihrer möglichen

⁷ M. a. W., sie befinden sich noch im Stadium der „Entwicklung der Reife“ (Rostow).

⁸ Karl Schiller in einer Rede im Schweizerischen Institut für Auslandsforschung, Zürich 1967. Abgedruckt in Karl Schiller: Reden zur Wirtschaftspolitik. BMWi-Texte. 1. Bd. S. 50.

⁹ Schiller: a.a.O., S. 51.

Entwicklungslien“¹⁰. Wie in der von Selucky konzipierten sozialistischen Marktwirtschaft verzichtet die Globalplanung auf bindende Regelungen mikroökonomischer Beziehungen und beschränkt sich auf eine für die Beteiligten nur orientierende Untersuchung der relevanten makroökonomischen Größen. Eine Beeinträchtigung des Wettbewerbs und eine Lähmung der schöpferischen und nachahmenden Unternehmer wird dadurch vermieden.

Was die Rolle des zentralen Plans betrifft, bestehen somit zwischen sozialistischen und kapitalistischen Marktwirtschaften, die — aus verschiedenen Richtungen kommend — ein nahezu identisches Planungskonzept entworfen haben, keine signifikanten Divergenzen.

3. Unterschiede in den Eigentumsregelungen

Die Regelungen des Eigentums an den Produktionsmitteln dagegen bleiben diametral entgegengesetzt: Ist für Selucky als Marxisten eine Rückkehr zum Privateigentum wegen der damit ermöglichten Restauration der schon überwunden geglaubten Ausbeutung des Menschen durch den Menschen undenkbar, weshalb er das Volkseigentum an den Produktionsmitteln erhalten und die tatsächliche Verfügungsgewalt auf die Betriebskollektive übertragen will, so basiert im Gegensatz dazu das kapitalistische System „auf dem Eigentumsbegriff als Grundlage unternehmerischer Tätigkeit und dem Unternehmer als Träger von ‚Verlust und Gewinn‘, beides als Ausfluß und Prämie des Risikos sowie als ständiges Barometer für die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens, für die eigene Leistung und die zweckmäßige Verwendung des eingesetzten Kapitals“¹¹.

Diese Positionen sind in rein legalistischer Betrachtung unvereinbar. Sieht man jedoch hinter die Fassaden der kapitalistischen Eigentumsdeutung, so werden die faktischen Unterschiede zwischen den Wirkungen der unterschiedlichen Eigentumsregelungen teilweise vernachlässigbar gering. Denn entscheidend für die wirtschaftlichen Dispositionen ist nicht das Eigentum als Rechtstitel, sondern die aus dem Eigentumsrecht erwachsende Verfügungsgewalt.

Es ist ein bemerkenswertes Phänomen in der Entwicklung des Kapitalismus, daß sich das Verfügungsrecht vom Besitzrecht schon sehr frühzeitig zu trennen begann. So führen Adolf A. Berle und Gardiner C. Means als Beispiel die Eigentümer (Aktionäre) einer gewissen Merrimack Co. aus den USA im Jahre 1842 an: Dieses Unternehmen zählte

¹⁰ Schiller: a.a.O., S. 51.

¹¹ Joachim Zahn: Wirtschaft und Unternehmen in diesem Jahrzehnt — Aufgaben und Möglichkeiten. Mitteilungen der List Gesellschaft, Fasc. 7 (1970), S. 118.

390 Aktionäre, u. a. Farmer, Ärzte, Rechtsanwälte, Pensionäre¹². Für diese Personen war der Aktienbesitz ausschließlich Kapitalanlage, da sie nicht mehr bereit waren, die aus ihrem Eigentumsrecht abgeleiteten Verfügungsrechte wahrzunehmen. „Diese wurden vielmehr an angestellte Manager delegiert, wobei anfangs die Gruppe der Eigentümer das Management noch wirksam kontrollierte. Mit dem Wachstum der Unternehmen und insbesondere der Zahl der Aktionäre, die bei großen Publikumsgesellschaften der Bundesrepublik die 100 000 Personen-Grenze schon längst überschritten hat, konnte sich die nicht mehr durch das Eigentum legitimierte Macht des Managements faktisch verselbstständigen. Jenes leitete zwar immer noch die Legitimation seiner Macht vom Recht der Eigentümer ab, welche die ihnen de jure zukommende Verfügungsmacht an sie delegiert hatten. Tatsächlich hatten sie sich aber von den am Unternehmen beteiligten physischen Personen emanzipiert“¹³. Angesichts dieser Entwicklung konnte John K. Galbraith sagen: „Allem Anschein nach üben diese Leute (das Management) die Macht aus. Dennoch wird nur zögernd und widerwillig zugegeben, daß den Eigentümern von Kapital die Macht sichtbar und unwiderruflich entgleitet. Einige Beobachter versuchen immer noch, das Märchen von der Macht der Aktionäre aufrechtzuerhalten. Genau wie in der Außenpolitik hofft man, mit Beschwörungsformeln etwas zu erhalten, was in Wirklichkeit gar nicht existiert“¹⁴.

Somit war in einer größeren Zahl wirtschaftlich bedeutender Kapitalgesellschaften schon vor Jahrzehnten eingetreten, was Selucky jetzt für die ganze Wirtschaft fordert: Trennung von Eigentum und Verfügungsgewalt. In der sozialistischen Marktwirtschaft gehören die Betriebe dem „Volk“, dem jedoch weder mittelbare noch unmittelbare Befugnisse über sein Eigentum eingeräumt werden, während die großen Publikumsgesellschaften in kapitalistischen Marktwirtschaften insgesamt mehreren Millionen Aktionären gehören, die faktisch keine Kontrollbefugnisse mehr haben, aber wenigstens am Unternehmensertrag beteiligt bleiben. Die Verfügungsgewalt ist im Sozialismus dem Management (einschließlich der leitenden Techniker) und der Belegschaft übertragen, während im Kapitalismus das Management in derartigen Unternehmen relativ unbehindert wirtschaften kann, da wirksame Mitbestimmungsregelungen der Belegschaften erst in Ansätzen entwickelt sind¹⁵. Ein wesentlicher Unterschied wird dennoch voraus-

¹² Adolf A. Berle und Gardiner C. Means: *The Modern Corporation and Private Property*. 19. Aufl. New York 1962. S. 12.

¹³ Oswald v. Nell-Breuning: Eigentum und Verfügungsgewalt in der modernen Gesellschaft. Gewerkschaftliche Monatshefte, Bd. 7 (1956), S. 478.

¹⁴ John K. Galbraith: *Die moderne Industriegesellschaft*. München, Zürich 1968. S. 65.

¹⁵ Im Novellierungsentwurf des Betriebsverfassungsgesetzes, den die Bundesregierung am 3. 12. 1970 der Öffentlichkeit unterbreitet hat, wird den Arbeitern nur

sichtlich auf lange Zeit bestehen bleiben: In sozialistischen Betrieben sollen die Arbeiter die letzte, ungeteilte Dispositionsgewalt haben, während ihnen in der kapitalistischen Marktwirtschaft nur eine Mitbestimmung (evtl. paritätisch mit den Vertretern der Eigentümer) eingeräumt werden wird.

Bedenken gegen die uneingeschränkte Bestimmungsgewalt der Arbeitnehmer eines Großunternehmens können analog zur alleinigen Bestimmungsbefugnis der Aktionäre auf Hauptversammlungen ihrer Gesellschaften angedeutet werden: Die Gefahr, daß monströse Belegschaftsversammlungen wie Hauptversammlungen zu einer ebenso ergebnislosen wie belanglosen Zeremonie (*Galbraith*) degenerieren, ist nicht von der Hand zu weisen. Delegieren andererseits die Belegschaften ihre Befugnisse an womöglich mehrstufige Vertretungen, so können dieselben Verfälschungen des Belegschaftswillens auftreten, wie man es in kapitalistischen Marktwirtschaften bei der Vertretung von Aktionärsstimmrechten (z. B. Depotstimmrecht) häufig erleben konnte. In der sozialistischen wie in der kapitalistischen Marktwirtschaft wird daher ein großer Teil der wichtigen Entscheidungen von einem mächtigen und selbstbewußten Management getroffen; wem die Unternehmen gehören, ob dem „Volk“ oder Hunderttausenden von Aktionären, spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle.

Der Tatsache allein, daß die Produktionsmittel im Volkseigentum stehen, mißt daher Selucky an einer anderen Stelle seiner Abhandlung keine entscheidende Bedeutung zu: „Marx sah in der Vergesellschaftung der Produktionsmittel nur einen ersten kleinen Schritt zur endgültigen Emanzipation des Menschen, ein überdies leichter und formaler Schritt, dem wesentliche Änderungen in der inneren Struktur der Wirtschaft, in der Entwicklung der materiellen Basis der Gesellschaft und hauptsächlich in der Arbeitsteilung folgen müßten“ (S. 98).

4. Die Stellung des Verbrauchers

Die wirtschaftliche Stellung des Verbrauchers in sozialistischen Planwirtschaften ist, folgt man Selucky, äußerst schwach: Zwischen den sozialistischen Betrieben besteht keine Konkurrenz, denn durch administrative Akte sind regionale oder gesamtwirtschaftliche Monopole geschaffen worden¹⁶, so daß der Verbraucher faktisch nur sehr geringe Auswahlmöglichkeiten hat und mehr oder weniger gezwungen ist, das

eine erweiterte Mitsprachebefugnis bei der Gestaltung ihrer Arbeitsplätze eingeräumt, nicht dagegen bei der Gestaltung der wirtschaftlichen Angelegenheiten.

¹⁶ So mußten beispielsweise alle Verkaufsstellen in einem gegebenen Gebiet das zum Weiterverkauf bestimmte Gebäck von einer bestimmten Bäckerei beziehen (S. 91).

zu kaufen, was ihm von den volkseigenen Handelsbetrieben gerade angeboten wird. In der sozialistischen Marktwirtschaft soll dagegen diese „Deformation“ überwunden werden, denn „das Marktmodell löst alle künstlich geschaffenen und administrativ am Leben gehaltenen Monopole auf“¹⁷ (S. 91).

Im Modell der kapitalistischen Marktwirtschaft ist die Stellung des Verbrauchers die gleiche. Die Wettbewerbsordnung als das ökonomische Korrelat der parlamentarischen Demokratie soll die Souveränität des Verbrauchers sichern, der durch seine Kaufentscheidungen die Produktion nach seinen Interessen lenkt und damit die optimale Verteilung und den bestmöglichen Gebrauch der in der Volkswirtschaft vorhandenen produktiven Faktoren bestimmt.

Prüft man die wirtschaftliche Realität in entwickelten westlichen Marktwirtschaften, so stellt man fest, daß in vielen Bereichen die Souveränität des Konsumenten durch Manipulationen einer das Unterbewußtsein beeinflussenden Suggestivreklame eingeschränkt worden ist. Ein vergleichbares Phänomen sieht Selucky für die sozialistische Marktwirtschaft nicht voraus. Unklar bleibt bei ihm aber, ob nach vollzogenem Übergang zur Massenkonsumentengesellschaft vergleichbare Erscheinungen nicht auch im Sozialismus auftreten könnten. Vom System her besteht diese Möglichkeit durchaus, denn zu Zeiten des Überflusses werden auch sozialistische Betriebskollektive bemüht sein, eine stagnierende Nachfrage nach ihren Produkten durch Werbeeinsätze bei einer wohlhabenden Bevölkerung wieder anzukurbeln. Der Einwand, daß im Sozialismus das erweiterte Bewußtsein derartige suggestive Werbung verhindern würde, scheint bei den kritischen Worten, die Selucky dem „richtigen Bewußtsein“ widmet (S. 100), nicht sehr wahrscheinlich.

5. Probleme der Bildung von Marktmacht

Neben dem ungeklärten Problem der Investitionsfinanzierungen in der sozialistischen Marktwirtschaft muß als weiterer Mangel angesehen werden, daß Selucky das Problem der Machtbildung in Marktwirtschaften nicht gesehen und behandelt hat. Vergleicht man das Modell der sozialistischen Marktwirtschaft mit realen kapitalistischen Marktwirtschaften, so fällt als wesentlicher Unterschied auf, daß letztere durch das Bestehen vielfältiger Formen von Marktmacht charakterisiert

¹⁷ Interessanterweise erstreckt Selucky dieses Konzept auch auf das Gesundheitswesen und fordert, daß man als eine Art von Privatpatient durch Zusatzzahlungen „außergewöhnliche ärztliche Leistungen“ in Anspruch nehmen kann. Dagegen wurden in der kapitalistischen Marktwirtschaft der Bundesrepublik in letzter Zeit Stimmen laut, das Klassenkrankenhaus abzuschaffen.

sind¹⁸, während die sozialistische Marktwirtschaft ein machtfreies Idyll ist.

Das Fehlen von Macht ist eine Eigenschaft des Modells der sozialistischen Marktwirtschaft, das es für zahlreiche westliche Wirtschaftsordnungspolitiker zur attraktiven Alternative zu den systemimmanenter durch Machtpositionen gekennzeichneten kapitalistischen Volkswirtschaften gemacht hat.

Betrachtet man das Entstehen von Macht in Marktwirtschaften, so lassen sich mit Hans-Jürgen Seraphim vier machtschaffende Faktoren feststellen: 1. die unterschiedlichen persönlichen Fähigkeiten, 2. Einkommen und Besitz, 3. Organisationsstellungen und 4. Leistungsstellungen wirtschaftlicher Gebilde¹⁹. Diese Faktoren werden auch in der sozialistischen Marktwirtschaft nicht beseitigt, da dort im Gegensatz zur zentralistischen Planwirtschaft die Fähigkeiten des einzelnen und der sozialistischen Betriebe voll ausgeschöpft werden sollen, indem jeder Marktteilnehmer nach seinen eigenen materiellen Interessen handeln darf.

Es muß allerdings darauf verwiesen werden, daß bei der Machtdiskussion in den westlichen Wirtschaften häufig nur der dritte der vier Seraphimschen Machtbildungsfaktoren behandelt wurde, d. h. die Organisationsformen der Märkte als Grundlage und gegebenenfalls als Ursache ökonomischer Macht. Hier hat allerdings die sozialistische Marktwirtschaft den Vorteil, daß Konzentrationsvorgänge durch Aufkauf anderer sozialistischer Betriebe dadurch leicht vermieden werden können, daß den Belegschaften nur das Nutzungs-, nicht aber das Veräußerungsrecht am Volkseigentum zugebilligt wird. Allerdings wären derartige Konzentrationsvorgänge vom System der sozialistischen Marktwirtschaft her unbedenklich, da Volkseigentum durch Fusion nicht verlorengeht, sondern nur eine andere Organisationsform annimmt. In kapitalistischen Marktwirtschaften könnte man dagegen mit dem Widerstand der Aktionäre rechnen, die Eigentum verlieren.

Selucky hat also in seinem Marktmodell das Machtproblem nicht gelöst, sondern nur nicht untersucht. Berücksichtigt man, daß Selucky den sozialistischen Betrieben das Recht einräumt, „je nach Interessen freiwillig in produktionswirtschaftliche Kollektive einzutreten und aus ihnen auszutreten, ... neue Betriebe entweder aus eigenen Kräften oder in Zusammenarbeit mit anderen Betrieben zu gründen“ (S. 86),

¹⁸ Vgl. in diesem Zusammenhang die prägnante Abhandlung Knud Hansens über „Ökonomische Theorie und wirtschaftliche Macht“. Wirtschaft und Wettbewerb, 20 Jg. (1970), S. 655 ff.

¹⁹ Hans-Jürgen Seraphim: Theorie der Allgemeinen Wirtschaftspolitik. 2. Aufl. Göttingen 1963. S. 82 ff.

so kann ihm nicht nachdrücklich genug empfohlen werden, für den auf Einzeldirektiven verzichtenden sozialistischen Staat umgehend ein sozialistisches Anti-Trust-Recht zu entwerfen.

6. Zur Frage der Selbstverwirklichung des Menschen in beiden Systemen

Selucky hat die sozialistische Marktwirtschaft, wie oben dargestellt, auch aus humanistischen Erwägungen heraus konzipiert. Er will dem Individuum auf ökonomischem Gebiet die vergessene Berücksichtigung wesentlicher Interessen wiedergeben. Dazu gehört insbesondere die Mitbestimmung im eigenen Betrieb und die Maßgeblichkeit des Marktes für die Preise und die Produktion. Die Frage des Privateigentums an den Produktionsmitteln ist dabei nur von untergeordneter Bedeutung. In aller Schärfe verurteilt Selucky aber die bislang bestehenden sozialistischen Zentralverwaltungswirtschaften: „Auch wenn ich von allen Absurditäten und Härten des marktfreien Modells in bezug auf seine ökonomische Effektivität absehe, muß ich es vor allem im Namen des marxistischen Humanismus ablehnen. Im Gegenteil, es ist die Pflicht der marxistischen Theorie, konsequent und kompromißlos zu analysieren, warum dieses Modell nicht geeignet ist, wenigstens Anfänge einer Emanzipation des Menschen von der Vorherrschaft der Ökonomie heranzubilden, sondern im Gegenteil eine mechanische Wirtschaftstheorie verfestigt“ (S. 99).

Dieser Vorwurf trifft die kapitalistische Marktwirtschaft nicht, die als Marktwirtschaft prinzipiell eine ebenso große Chance wie ihre sozialistische Schwester hat, einen Beitrag zur Selbstverwirklichung des Menschen zu leisten. Da Selucky andererseits darauf hinweist, daß die Revolutionierung des Bewußtseins (die Betrachtung der Arbeit nicht als Zwang, sondern als Selbstverwirklichung) erst dann erfolgen kann, „wenn die Befriedigung der materiellen Bedürfnisse des Menschen selbstverständlich geworden ist und sich der Mensch durch die Befreiung von der Vorherrschaft der Ökonomie der Befriedigung seiner sozialen und intellektuellen Bedürfnisse widmen kann“ (S. 98), so haben nach diesen Kriterien die kapitalistischen Marktwirtschaften des Westens im Verhältnis zu den sozialistischen Staaten Osteuropas bereits eine größere Strecke Wegs auf dieses Ziel hin zurückgelegt.

III. Die Bewährung in der Realität — Das jugoslawische Beispiel

1. Skizzierung der jugoslawischen Volkswirtschaft²⁰

Der „eigene Weg“ Jugoslawiens zum Sozialismus begann 1948, als sich dieses Land vom Komintern löste und wenig später begann, das starre Zentralplansystem sowjetischer Prägung durch Übernahme marktwirtschaftlicher Elemente aufzulösen. Der Volkswirtschaftsplan erhielt wie in der sozialistischen Marktwirtschaft Radoslav Seluckýs und Ota Šiks den Charakter eines zentralen Informations- und Entwicklungsleitfadens; die Entscheidungsgewalt über Produktions- und Investitionsvorhaben wurde auf die verschiedenen Betriebe delegiert. Letzteren war das Volkseigentum an den Produktionsmitteln anvertraut worden, wobei die Belegschaften Nutznießung und Verfügungsgewalt erhielten. Die Belegschaften trafen ihre Entscheidungen durch Arbeiterräte, die wiederum die Direktoren und den Verwaltungsausschuß wählten. Dieser hatte, ähnlich wie der Aufsichtsrat in deutschen Aktiengesellschaften, die Geschäftsleitung zu kontrollieren. Die Produktionsentscheidungen orientierten sich am Marktgeschehen und an den zu erzielenden Marktpreisen, wobei sich herausstellte, daß die Arbeiterkollektive ähnlich wie die Eigentümer kapitalistischer Unternehmen von der Idee der Gewinnmaximierung geleitet wurden.

Die Wachstumsrate des realen Bruttonsozialprodukts der jugoslawischen sozialistischen Marktwirtschaft betrug im zehnjährigen Durchschnitt (1954-1964) etwa 9,3 %, wobei sich jedoch das Wachstum bei erheblichen Schwankungen vollzog: So stand der Wachstumsrate von 14 % (1955) eine Schrumpfungsrate von 4 % (1956) und eine Wachstumsrate von 23 % (1957) gegenüber. 1958 betrug das Wachstum dann nur noch knapp 4 %. Bemerkenswert ist für Jugoslawien die chronische Arbeitslosenquote von durchschnittlich 7-8 %, die seit 1958 andauert. Dabei sind die in der Landwirtschaft anzutreffenden ver-

²⁰ Die weiteren Ausführungen stützen sich insbesondere auf folgende aktuelle Zeitungs- und Zeitschriftenartikel: Fritz Ulrich Fack: Sozialistische Marktwirtschaft. Der Modellfall Jugoslawien (I). FAZ, 13. 10. 1970. — Tücken der Selbstverwaltung (II). FAZ, 14. 10. 1970. — Politik am Beispiel Jugoslawiens (III). FAZ, 19. 10. 1970. — Ausbeutung und Eigentum (IV), FAZ, 3. 11. 70. — Wolfgang Engels: Das jugoslawische Modell — Zwischen Staatswirtschaft und Kapitalismus. Dialog, 9/1970, S. 31 ff. — Johann Georg Reißmüller: Der Direktor an erster Stelle. — Die Macht in jugoslawischen Betrieben. FAZ, 20. 1. 1971. — Yugoslavia devalues Dinar by 20 % (mit einem Bericht von Michael Simons). Financial Times, No. 25 363, 25. 1. 1971. — Ludwig Thamm: Auch der Rubel rollt bergab. Die Verbraucher in den Ostblock-Staaten bleiben vom Geldwertschwund nicht verschont. Die Zeit, 27. 11. 1970. — Vereinigte Wirtschaftsdienste, Finanzen, vom 29. 10. 1970. — Jugoslawien auf dem Wege der Stabilisierung. Tagesspiegel, 26. 1. 1971.

kappten Arbeitslosen und die etwa 400 000 im Ausland arbeitenden Jugoslawen noch nicht berücksichtigt, so daß die tatsächliche Arbeitslosenquote chronisch bei mehr als 10 % der arbeitsfähigen Bevölkerung liegt.

Ein weiteres Merkmal der sozialistischen Marktwirtschaft Jugoslawiens ist die ungewöhnliche Inflationsrate, die im Jahresdurchschnitt der Zeit von 1965 bis 1969 etwa 10 % ausmachte. Einen weiteren massiven Inflationsstoß brachte das Jahr 1970: Von Januar bis September erhöhten sich die Lebenshaltungskosten um 12 %. Im Oktober stiegen sie um weitere 3,6 % gegenüber dem Vormonat, woraufhin die jugoslawische Regierung die Notbremse zog: Am 29. Oktober 1970 wurde ein totaler Preisstopp auf Industriegüter, einige Grundnahrungsmittel, Mieten, Kommunalabgaben und Transportgebühren erlassen. Im November trat Nikola Miljanic, einer der drei stellvertretenden Ministerpräsidenten, der als Finanzexperte ein umstrittenes Stabilisierungsprogramm ausgearbeitet hatte, von seinem Posten zurück. Es wird vermutet, daß der Grund in der zu langen Hinauszögerung der von ihm geforderten Abwertung des Dinar bestand.

Nachdem 1970 das Defizit des Außenhandels auf über 1,8 Mrd. DM angewachsen war, weil sich die internationale Wettbewerbsfähigkeit Jugoslawiens wegen des starken inländischen Preisauftriebs stark verschlechtert hatte, wurde zum 24. Januar 1971 der Dinar um 20 % abgewertet, so daß dessen Dollarparität jetzt 1 : 15 statt wie vorher 1 : 12,5 beträgt. Das ist die zweite Abwertung innerhalb von sechs Jahren; 1965 war der Dinar bereits um 66 % abgewertet worden. Die am 29. Oktober 1970 verfügten Preisstopps sollen jetzt allmählich aufgehoben werden. Vermutlich wird diese Abwertung von den Kritikern des jugoslawischen Modells als Vorwand gebraucht werden, um sich verstärkt gegen die zunehmende Autonomie der einzelnen Betriebe und die Kontrolle durch die Arbeiterkollektive zu wenden und stattdessen die Rückkehr zum verbindlichen Plan und die Bestimmung von oben zu fordern.

Betrachtet man die gesamte Entwicklung, so erhärtet sich der Verdacht, daß auch sozialistischen Marktwirtschaften die schlechteste aller ökonomischen Welten, das Zusammentreffen von Arbeitslosigkeit, Zahlungsbilanzdefiziten, Inflation und Abwertungen, grundsätzlich nicht erspart bleibt. Volkseigentum an den Produktionsmitteln und Bestimmung durch das Betriebskollektiv sind daher zumindest keine außenhandels- und konjunkturpolitischen Wunderdrogen. Diese Erkenntnis wird zumindest für die Marxisten bitter sein, die apodiktisch Privatunternehmer und Privatbanken mit der Alleinschuld für krisenhafte Fehlentwicklungen belasten.

2. Das Investitionsverhalten in Jugoslawien

Wie sich bei der obigen Diskussion des Modells der sozialistischen Marktwirtschaft nach Selucky ergeben hatte, war einer der verwundbarsten Punkte dieser Wirtschaft die Steuerung der Investitionen. Hier hatte das Modell die Antwort eindeutig verweigert.

In der realen Welt müssen jedoch Investitionen vorgenommen werden, will man keine Stagnation oder Schrumpfung des Bruttosozialprodukts hervorrufen. In Jugoslawien stand man dem Problem gegenüber, daß die Bindungen der Arbeiter an ihren Betrieb trotz aller Mitbestimmungsrechte vergleichsweise schwach waren: Der Arbeiter konnte in das Kollektiv eintreten ohne die Verpflichtung, einen Investitionsbeitrag z. B. durch Zeichnung eines Kommanditanteils zu leisten; er hatte dann aber auch bei einem Arbeitswechsel keinerlei Ansprüche gegen das alte Kollektiv. Das hatte die Konsequenz, daß die erwartete Rendite der Investition für den individuellen Arbeiter sehr hoch sein mußte; höher grundsätzlich als in kapitalistischen Unternehmen, wo sie nur über den Kapitalkosten zu liegen brauchte. Denn in den sozialistischen Betrieben Jugoslawiens entschieden die Arbeiterkollektive über Einkommensverteilung und Investitionsnotwendigkeiten; jeder Arbeiter, der auf Einkommen zugunsten von Investitionen verzichten sollte, mußte kurzfristig überdurchschnittliche Erträge aus diesen Investitionen erwarten. „Normale“ Investitionserträge, die nach einigen Jahren anfallen, wären für ihn uninteressant, da er bis dahin eventuell seinen Arbeitsplatz gewechselt hatte und ohne jegliche Ansprüche auf die Erträge aus den von ihm früher erarbeiteten Investitionsmitteln dastand. Wolfram Engels konnte in Anbetracht dieses Phänomens von einem „subjektiven Kalkulationszinsfuß“ sprechen, den jeder Arbeiter hätte und der höher wäre als der kapitalistischer Unternehmer²¹. Je näher der Arbeiter seiner Altersgrenze steht, desto stärker wird dieser Zinsfuß ansteigen und desto unwilliger wird er die geplanten Investitionen befürworten.

Da demnach die sozialistische Marktwirtschaft bei der Frage der Neubildung von Produktionskapital versagte, mußten in Jugoslawien Hilfskonstruktionen eingeführt werden. So wurden den Betrieben Kredite zu einem staatlich festgelegten, sehr niedrigen Zins gewährt. Damit gelang es den Betrieben, einen Mischzins zwischen dem hohen subjektiven Kalkulationszins der Belegschaften und diesen billigen Krediten zu bilden, so daß die erforderlichen Investitionen vorgenommen werden konnten. In den letzten Jahren brachten die Betriebskollektive auf diese Weise etwa ein Drittel der Investitionsgelder auf, der

²¹ Engels: a.a.O.

größere Rest entfiel auf den Staat und die von ihm streng kontrollierten Banken.

Das Investitionsverhalten wirkte andererseits auch auf die Verfassung jugoslawischer Betriebe: In den Reformen von 1965 war den Arbeitskollektiven die alleinige Macht in den Unternehmen eingeräumt worden, woraufhin deutlich die nachteiligen Folgen für die Investitionstätigkeit beobachtet werden konnten. Daraufhin änderte man die Verfassung 1968 mit dem Ziel, die Arbeitskollektive zur Übertragung wichtiger Selbstverwaltungsrechte an die Verwaltungsorgane, insbesondere das Management, zu bewegen. Das führte zwar zu sinnvolleren Investitionsentscheidungen, dafür aber auch zum „Managerismus“, der ein Jahr später weitere Verfassungsänderungen mit dem Ziel der Entmachtung der Manager anregte.

3. Beseitigung der Ausbeutung durch Vergesellschaftung der Produktionsmittel?

Nach marxistischer Orthodoxie ist das Privateigentum an den Produktionsmitteln der kapitale Sündenfall der Menschheit: Produktionsmitteleigentümer können andere eigentumslose Menschen einstellen, sie an den Produktionsmitteln arbeiten lassen und sich den Mehrwert der somit ausgebeuteten Arbeiter aneignen. Mit Wegfall des Privateigentums wird *uno actu* die Ausbeutung beseitigt, weil durch die Kollektivierung im historischen dialektischen Prozeß ein wesentliches Merkmal der kapitalistischen Wirtschaftsordnung überwunden werden konnte.

Die Erfahrungen mit der sozialistischen Marktwirtschaft Jugoslawiens wirken jedoch wie ein Tropfen Galle in dem edlen Wein des marxistischen Modells. Als neue „Expropriateure“ erschienen die Arbeiterkollektive, die auf verschiedene Weise voll in die Rolle der alten Individualeigentümer traten.

Die Arbeiterkollektive neigten zu Kartellbildungen, d. h. Ausschluß des Wettbewerbs, was allerdings auch Selucký in seinem Modell der sozialistischen Marktwirtschaft den Betrieben zugebilligt hatte. Hatten die Kollektive beherrschende Stellungen auf ihren relevanten Märkten erlangt, so wandten sie ebenso bedenkenlos das „what the traffic will bear“-Prinzip bei der Preisbildung an wie kapitalistische Privateigentümer. Daher würde sich auch für Jugoslawien die Entwicklung eines sozialistischen Kartellgesetzes empfehlen, wobei dem Mißbrauch marktbeherrschender Stellungen durch die Kollektive besonderes Augenmerk gewidmet werden sollte.

Eine für die sozialistische Marktwirtschaft spezifische Form der Ausbeutung fand sich auf den Arbeitsmärkten. Es zeigte sich, daß sich die

gutgeführten und wohlhabenden Arbeiterkollektive des Nordens, insbesondere Sloweniens, dagegen sträubten, den verteilbaren Betriebsertrag mit anderen Arbeitern zu teilen; d. h. sie verhängten Einstellungssperren. Andererseits waren die Arbeiter in schlecht verdienenden Kollektiven bereit, weitere Lohnsenkungen hinzunehmen, weil sie als Alternative nur die Arbeitslosigkeit vor Augen sahen. Somit konnte „sich in bestimmten begünstigten Wirtschaftszweigen (Handel, Banken, kapitalintensive Produktion mit wenigen Beschäftigten) das zuständige Arbeitskollektiv, das den Nettogewinn unter sich teilt, (bereichern) und zugleich für saftige Preiserhöhungen (sorgen), wenn seine Verteilungsquote wegen Kostenerhöhungen gefährdet erscheint“²². Aus diesem Grund waren die Lohndifferenzen in einem bestimmten Betrieb zwar relativ klein; von abnormer Größe waren sie dagegen zwischen Nord und Süd und zwischen kapital- und arbeitsintensiven sozialistischen Betrieben.

Zur Beseitigung dieser Art von Ausbeutung von Teilen der Arbeiterschaft scheint ein „kapitalistischeres“ Vorgehen eine Lösungsmöglichkeit darzustellen: Würde man die Arbeiter auch zu einer kapitalmäßigen Beteiligung an ihrem Betrieb verpflichten (evtl. durch regelmäßige, verzinsbare Teile des Lohnes, die im Betrieb direkt investiert werden), so hätten zumindest die reichen Kollektive kein unmittelbares Interesse mehr an der von ihnen praktizierten „Closed Shop“-Variante. Der neueintretende Arbeiter wäre dann kein Schmarotzer mehr am Arbeitsertrag des Kollektivs vergangener Wirtschaftsperioden (der heute in den eingesetzten Investitionsgütern steckt), sondern würde mit seinem Beitrag die Produktionskapazität des ganzen Betriebes erweitern und damit die Grundlage für weitere Ertragssteigerungen legen. Wegen des Kapazitätseffekts dieser Investitionen könnte das Güterangebot am Markt erweitert und damit die spezifisch sozialistische Form der Konsumtenausbeutung zugunsten eines mächtigen Arbeiterkollektivs gemildert werden.

Bemerkenswert war zudem die Tatsache, daß reiche Arbeiterkollektive im Norden das systembedingte regionale Lohngefälle in der Weise für sich ausnutzten, daß sie Zulieferbetriebe im armen Süden gründeten, um billigere Teile zu beziehen und obendrein eine Gewinnbeteiligung auf ihre Investitionen zu erzielen. Hier wurde faktisch der Unterschied zwischen dem sozialistischen Arbeiterkollektiv und dem kapitalistischen Eigentumsunternehmer beseitigt. Diese empirische Erscheinung ist konsistent mit der oben vertretenen Ansicht, daß die bloße Inhaberschaft von Eigentumstiteln letztlich unerheblich ist, die ökonomischen Wirkungen dagegen allein von der Gestaltung der Ver-

²² Fack: Sozialistische Marktwirtschaft, a.a.O.

fügungsgewalt über die Produktionsmittel ausgehen. Die Vergesellschaftung der Produktionsmittel ist daher in diesem Zusammenhang nur ein *formaler* Schritt (Karl Marx). Daraus folgt, daß Ausbeutung nicht unmittelbar von der Eigentumsordnung, sondern letzten Endes von der Verteilungsgerechtigkeit abhängt. M. a. W., eine vollbeschäftigte kapitalistische Wirtschaft erlaubt — dafür sprechen zumindest die empirischen Daten — ein weitaus geringeres Maß an faktischer Ausbeutung des Arbeiters als die jugoslawische Volkswirtschaft mit der systembedingten sozialistischen industriellen Reservearmee.

Eine beondere Form der Ausbeutung der Gesamtgesellschaft ist zusätzlich noch zu erwähnen. Die sozialistischen Arbeiterkollektive sind an den von der Gesellschaft bereitgestellten Produktionsmitteln zwar am Ertrag beteiligt; das Risiko des Unterganges des Betriebes mit der einhergehenden Kapitalvernichtung trägt dagegen allein die Gesellschaft. Der einzelne Arbeiter verliert allenfalls seinen Arbeitsplatz, und die Gesellschaft hat ihm Arbeitslosenunterstützung zu zahlen, sofern sie nicht wegen des „Rechts auf Arbeit“ verfassungsgemäß verpflichtet ist, ihm umgehend neue Arbeitsmöglichkeiten anzubieten.

Die soziale Rolle des Privateigentums in kapitalistischen Marktwirtschaften liegt deshalb hauptsächlich darin, die in sozialistischen Marktwirtschaften durch das „Gewinn-Individualisierungs- und Verlust-Sozialisierungs-Prinzip“ hervorgerufene Gleichgewichtsstörung dadurch zu vermeiden, daß auch die Verluste individualisiert werden. Somit hat derjenige mit seinem Eigentum für die Verluste einzustehen, der die Fehlentscheidung getroffen hatte. „Wer diese Haftung beseitigt, beutet im Schadensfall andere aus, daran führt kein Weg vorbei. Eine marxistische Antwort auf diese Erkenntnis steht bis heute aus²³.“

Was die innerbetrieblichen Machtstrukturen betrifft, so sieht die Realität häufig anders aus als die Mitbestimmungstheorie. Untersuchungen in Slowenien, dem industriell am weitesten entwickelten Landesteil, stützen die Ansicht, daß tatsächlich das seit Jahren praktizierte System der Arbeiterselbstverwaltung den Arbeitern noch nicht die unmittelbare Herrschaft über die Betriebe verschafft hat. In etwa 60 % der Betriebe halten die Belegschaften den Direktor für den einflußreichsten Machtfaktor, und nur in 4 % der Fälle gilt der Arbeiterrat, das Hauptorgan der Selbstverwaltung, als wichtigstes Entscheidungszentrum. Unterteilt man die Belegschaften in Arbeiter, Büroangestellte und leitendes Personal, so werden in fast der Hälfte aller Betriebe die Arbeiter als Gruppe mit dem geringsten Einfluß angesehen. Zudem erscheinen dem Arbeiter sowohl das Management als auch die Selbst-

²³ Fack: Ausbeutung und Eigentum, a.a.O. — So sinngemäß auch Engels: Das jugoslawische Modell, a.a.O.

verwaltungsspitze als zwei Seiten einer betrieblichen Hierarchie, die er effektiv nicht kontrollieren kann.

IV. Ergebnis

Die Behandlung von Theorie und Praxis der sozialistischen Marktwirtschaft und ihre Gegenüberstellung zu entwickelten westlichen Marktwirtschaften zeigt, daß die für Marktwirtschaften typischen Eigenschaften im wesentlichen dieselben sind: Produktions- und Kaufentscheidungen sind am Markt orientiert; der Volkswirtschaftsplan bzw. die Globalsteuerung hat ihre Verbindlichkeit verloren und ist nur noch informative Richtlinie; die Einkommens- und Vermögensverteilung orientiert sich nach dem Beitrag des Wirtschaftssubjektes zum Volkseinkommen.

Ein gewichtiger Unterschied besteht bei der Regelung der Eigentumsrechte. In sozialistischen Marktwirtschaften gibt es nur Volkseigentum an den Produktionsmitteln, da man die in marxistischer Sicht mit dem Privateigentum an den Produktionsmitteln einhergehende Ausbeutung des Menschen durch den Menschen nicht restaurieren will. In der Untersuchung zeigte sich allerdings, daß für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den auf den Markt treffenden Wirtschaftern allein die Regelung der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel entscheidend ist; daher scheint die Ausbeutung eher ein Problem der Verteilungsgerechtigkeit als eine Frage der Eigentumstitel zu sein.

Schon bei der Behandlung des Modells der sozialistischen Marktwirtschaft deutete sich an, was durch die jugoslawische Realität untermauert wurde, daß die sozialistische Marktwirtschaft am Problem der Kapitalneubildung scheitert. Der Grund für das Scheitern liegt zum Teil an den ideologischen Problemen, die Zinsen für Marxisten aufwerfen. Selucky übergeht das Investitionsproblem daher in seinem Modell; in der jugoslawischen Realität behalf man sich durch Setzen von 8%igen Höchstzinsen, die von Staats wegen nicht ausbeuterisch waren, und durch Zuteilung der Investitionsmittel an investitionswillige Arbeiterkollektive. Da der Markt an diesem entscheidenden Punkt ausgeschaltet worden ist, ergeben sich Probleme, wenn beispielsweise infolge einer expansionistischen Wirtschaftspolitik praktisch alle Kreditwünsche durch die Staatsbanken erfüllt werden. Das würde zu einer Zunahme der Geldmenge führen, was z. B. in Jugoslawien mitverantwortlich für die Inflation war. Andererseits würde bei restriktiver Wirtschaftspolitik eine große Disparität zwischen niedrigverzinslichen Krediten des Staates und Kreditnachfrage durch die Arbeiterkollektive entstehen. Da es einen entwickelten Kapitalmarkt aus ideologischen Gründen nicht geben darf, hätte der Staat die Mittel nach irgendwel-

chen Kriterien zuzuteilen: Ökonomische Notwendigkeiten müßten hinter Parteizugehörigkeit, Bakschisch und Beziehungen zurückstehen. Besonders attraktiv wirken die umfangreichen Mitbestimmungsrechte der Arbeiter des betreffenden sozialistischen Betriebes. Derartige Rechte, die den Arbeiter grundsätzlich vom bloßen Anhängsel einer Maschine emanzipieren, können einen wesentlichen Faktor für die Überwindung der aus der technisch-notwendigen Arbeitsteilung herührenden Entfremdung des Arbeiters von seinem Werk darstellen. Dieses Phänomen ist für alle Gesellschaften ein zentrales Problem, da in wachsendem Maße entfremdete Arbeit als unwiederbringlich verlorene Lebenszeit erkannt worden ist.

Die von Selucky modellmäßig vorgeschlagenen und die in Jugoslawien praktizierten Selbstbestimmungsformen der Arbeiter haben jedoch erhebliche Nachteile in bezug auf das Investitionsverhalten und die Offenheit der Kollektive für neu eintretende Arbeiter. Diese Nachteile sind so schwerwiegend, daß in Jugoslawien 1968 versucht wurde, die Machtbefugnisse der Arbeiterkollektive wieder zu begrenzen. Der entscheidende Grund für diese Nachteile liegt in dem abrupten und totalen Abbruch der Beziehungen zwischen Kollektiv und Arbeiter, sobald dieser seinen Arbeitsplatz wechselt und anspruchs- und entschädigungslos auf seine in den Investitionsmitteln des alten Betriebes verkörperte Arbeitsleistung der Vergangenheit verzichten muß. Hier kann Abhilfe nur durch weitere Ausdehnung des Marktprinzips auch über die für orthodoxe Marxisten unübersteigbare Schwelle hinaus geschaffen werden: Den Arbeitern müßte nach ihrer Leistung Miteigentum an den Produktionsmitteln geschaffen werden²⁴. Wechselt ein Arbeiter seinen Betrieb, so kann er seine verbrieften Rechte am alten Betrieb verkaufen und mit dem Erlös Miteigentum am neuen Betrieb erwerben oder die Erträge aus seinen Eigentumsrechten am alten Betrieb beziehen, ohne diese Mittel zum Eigentumserwerb am neuen Betrieb zu verwenden. In keinem der beiden Fälle „verliert“ er, wenn er geht. Gleichzeitig würde damit auch die entscheidende soziale Begründung für das private Eigentum an den Produktionsmitteln wiedergewonnen werden: Haftung für Fehlentscheidungen, damit die für den Sozialismus typische Ausbeutung der Gesamtgesellschaft durch die Kollektivierung der Folgen einzelbetrieblicher Mißwirtschaft überwunden werden kann.

²⁴ So auch Ota Šik: Demokratische und sozialistische Plan- und Marktwirtschaft. Zürich 1971. S. 19: „Alle Mitarbeiter eines Betriebes müssen zu seinen Miteigentümern werden und in diesem Sinne auch an dem Kapitaleffekt direkt beteiligt sein. Nur dort, wo ein jedes arbeitendes Mitglied des Betriebes neben seiner Arbeitsentlohnung auch eine Kapitalbeteiligung erhält, zum Beispiel in der Form eines Beteiligungszertifikates ..., welches ihm eine entsprechende Profitbeteiligung sichert, kann bei diesen Mitarbeitern ein ökonomisches Interesse an der effektivsten Ausnutzung und Erweiterung der Produktionsfonds entstehen.“

Verglichen mit dem „performance“ der sozialistischen Marktwirtschaft Jugoslawiens sind die Erfolge kapitalistischer Marktwirtschaften durchaus sehenswert. Zudem hatten die kapitalistischen Wirtschaften in der Vergangenheit ihre große Anpassungsfähigkeit mehrmals beweisen können. Einmal wurde Marx nämlich dadurch widerlegt, „daß sich die Gewerkschaften als Gegenmacht gegen die Unternehmer zu etablieren vermochten und der Pauperisierung der Arbeitenden entgegenwirkten“, zum anderen dadurch, „daß die Erweiterung des Staats-einflusses auf das Wirtschaftsgeschehen eine Vollbeschäftigungspolitik und eine Nivellierung von Konjunkturzyklen ermöglichte“²⁵. Die Zukunftsaussichten kapitalistischer Marktwirtschaften sind daher nicht schlecht, wenn es ihnen gelingt, weitere Erfolge bei der „Humanisierung der sozialen Beziehungen“ (Hajo Riese) zu erzielen. Theorie und Praxis der sozialistischen Marktwirtschaft sprechen jedenfalls nicht dafür, daß durch einen einzigen revolutionären Akt (insbesondere den Formalakt der Produktionsmittelkollektivierung) die sozialen Nöte der Welt überwunden werden können²⁶.

Michael Tolksdorf, Berlin

²⁵ Hajo Riese: Wir brauchen eine dynamische Strategie. *Wirtschaftswoche/Der Volkswirt*, 1970, Nr. 51, S. 45.

²⁶ Ähnlich argumentiert Gisbert Rittig: „Abgesehen davon, daß ... theoretische Modelle, auch marxistische, auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften nicht (oder noch nicht) geeignet sind, aus ihnen ohne weiteres Prognosen abzuleiten, soll nicht verschwiegen werden, daß in diesen Prognosen auch unser Verfasser (Paul M. Sweezy) dem häufigen Irrtum manches ‚Marxisten‘ unterliegt, daß mit der Aufhebung der ‚Widersprüche des Kapitalismus‘ alle sozialen Antagonismen und sozialen Zwänge beseitigt sind.“ (Gisbert Rittig: Vorwort des Herausgebers. In: Paul M. Sweezy: Theorie der kapitalistischen Entwicklung. Frankfurt 1970. S. 9 f.)